

Köln, 4. März 2022

Beschluss des Hörfunkrates im Rahmen der 12. Sitzung des Hörfunkrates in der VII. Amtsperiode (I/22) am 03.03.2022, Deutschlandradio, bcc Berlin**Beschluss über das neue Telemedienkonzept von Deutschlandradio vom 20. Oktober 2020**

Am 3. März 2022 hat der Hörfunkrat das Telemedienkonzept 2020 mit 32 Stimmen der anwesenden Mitglieder genehmigt (vgl. Ziff. II Abs. 10 DST-RL). Damit ist die vom Gesetzgeber geforderte $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (§ 32 Abs. 6 Satz 1 MStV, Ziff. II Abs. 10 DST-RL) eingehalten.

Der Hörfunkrat hat sich bei seiner Entscheidung leiten lassen vom Auftrag des Gesetzgebers, von größtmöglicher Objektivität und sorgsamer Berücksichtigung der vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.